

2136

Biotop  
B 38.3  
Bachlauf  
Gehölzsaum

wird verkabelt

Regen-  
rückhalte-  
becken

20 kV Freileitung SEW

2137

2175+ 26  
2175+ 27  
2175+ 28  
2175+ 29  
2175+ 48  
2175+ 49  
2175+ 50  
2175+ 51  
2175+ 52

Gemeinde

# Walpertskirchen

VG Hörlkofen, Lkr. Erding

Bebauungsplan

1. Änderung des Bebauungsplanes  
für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße  
und östlich der Strogen (WA 1)

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-12a    Bearb.: Gra/He

Plandatum

11.05.2000

Die Gemeinde Walpertskirchen erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–,  
Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat  
Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

## Satzung.

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs die Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.01.2000.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans für das „Gebiet westlich der Bahnhofstraße und östlich der Strogen (WA 1)“.


 Geltungsbereich der 1. Bebauungsplan-Änderung

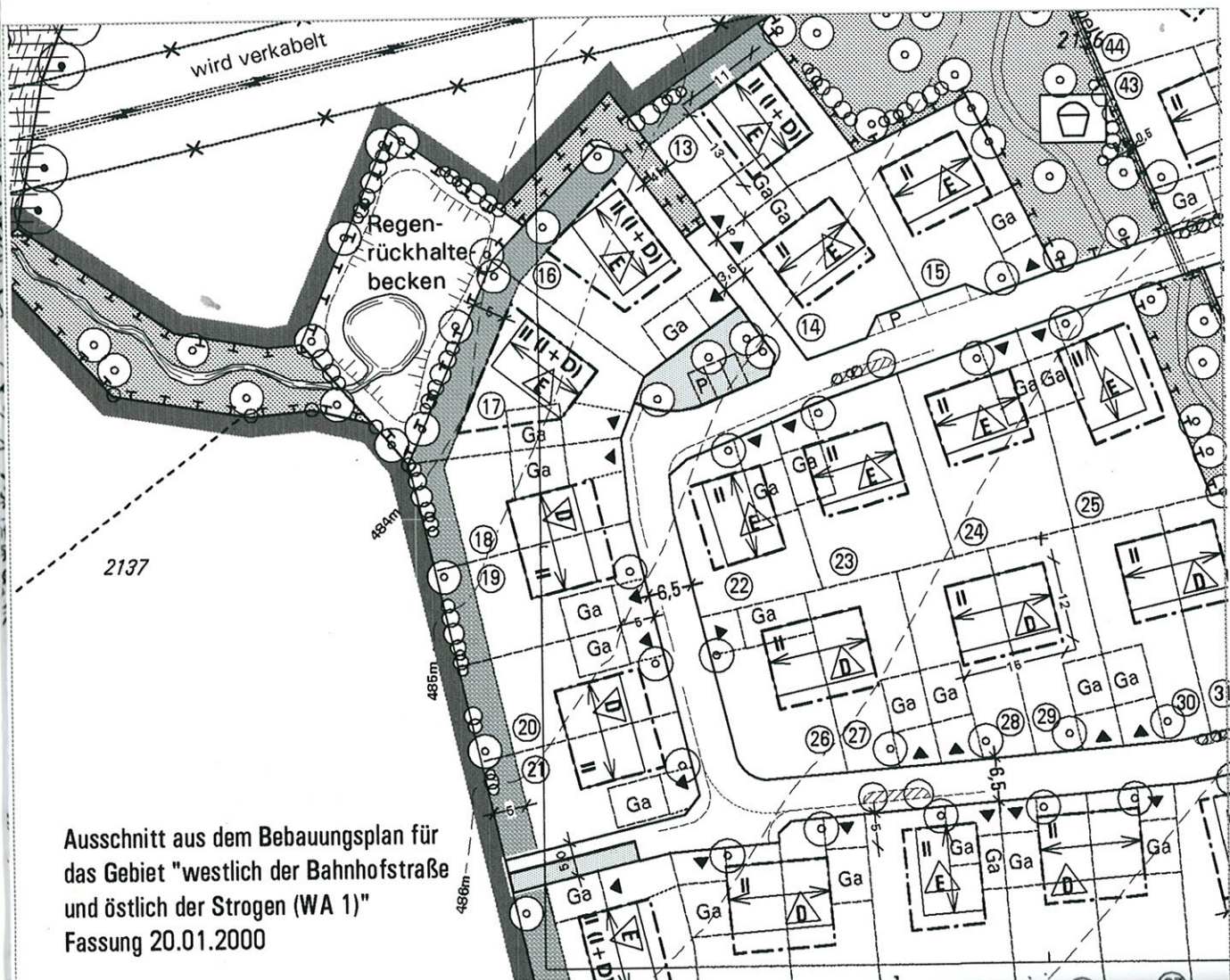
Planfertiger:

München, den 10. Juli 2000  
  
.....  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Walpertskirchen, den 10.07.2000

  
.....  
(Georg Heilmeyer, Erster Bürgermeister)



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan für das Gebiet "westlich der Bahnhofstraße und östlich der Strogen (WA 1)"  
Fassung 20.01.2000

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Walpertskirchen am 11.05.2000 gefasst und am 23.05.2000 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Den von der Bebauungsplan-Änderung berührten Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.05.2000 in der Zeit vom 31.05.2000 bis 03.07.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 1 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.05.2000 wurde vom Gemeinderat Walpertskirchen am 06.07.2000 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 12.07.2000; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.05.2000 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Walpertskirchen, den 10.07.2000

  
.....  
(Georg Heilmeyer, Erster Bürgermeister)